Fraktion BÜRGERPARTEI GL

Konrad-Adenauer-Platz 1 51465 Bergisch Gladbach

Stadt Bergisch Gladbach BM-14 - Ratsbüro

20. Juli 2021



10.07.2021

Unser Zeichen: PX-2021-0028

Stadt Bergisch Gladbach

Bürgermeister Herrn Frank Stein Konrad-Adenauer-Platz 1 51465 Bergisch Gladbach

Antrag einer Prüfung der Nutzung von Wind- und Wasserkraftwerken zur Stromerzeugung in Bergisch Gladbach

Sehr geehrter Herr Stein,

die Fraktion Bürgerpartei GL beantragt die Prüfung verschiedener Orte hinsichtlich der Nutzung von Wind- und Wasserkraft zur Stromerzeugung.

Wir bitten Sie den Antrag auf die Tagesordnung des zuständigen Ausschusses zu setzen.



Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt,

- geeignete Orte zur Nutzung von Wind- und Wasserkraftwerken zu finden.
- im Verfahren die Vorteile und Nachteile darzustellen.
- zu prüfen, ob wasserwirtschaftlich ökonomische Nutzungsrahmen an dem geplanten Standort möglich sind.
- die Mindestwasserführung zu bestimmen.
- spezielle artenschutzrechtliche Prüfungen durchzuführen.
- die Bodenbeschaffenheit für die Windanlage zu prüfen.
- das Baurecht, die Bauleitplanung und das Nachbarschaftsrecht bei der Prüfung zu beachten.

Ziel ist es eine ausgewogene Prüfung für die Nutzung von Wind- und Wasserkraftwerken zur Stromerzeugung.

Begründung

Der Ausbau erneuerbarer Energien ist Teil auf dem Weg zur Reduktion von Emissionen.

Die Energieversorgung durch Wind- und Wasserkraftwerke trägt daher zum Klimaschutz bei. In Nordrhein-Westfalen gibt es im Jahr 2020 insgesamt 3818 Windenergieanlagen, die das Bundesland mit 6174 MW versorgen.

Natürlich sind für den Ausbau für die erneuerbaren Energien rechtliche Voraussetzungen zu beachten.

Windenergieanlagen sollen nicht durch lokale Hindernisse wie Häuser, Bäume und Brücken gestört werden, sodass eine Beeinträchtigung von Windgeschwindigkeit und Windrichtung ausgeschlossen werden können. Der Abstand Windanlage zu einem Hindernis muss mindestens 15-20-mal so groß sein, wie die Höhe der Anlage oder die Windenergieanlage muss höher sein als die Hindernisse.

Menschen die in der Umgebung leben dürfen nicht durch Lärm beeinträchtigt werden. Die Beeinträchtigung von Natur und Tier ist so gering wie möglich zu halten.

Die Nutzung der Wasserkraft in Nordrhein-Westfalen hingegen ist ernüchternd. Sie liegt bei 0,34 %.

Dieser Wert soll durch den Ausbau gesteigert werden. Hierbei muss auch auf die Beeinträchtigung von Menschen, Flora und Fauna geachtet werden.

Der Vorteil eines Wasserkraftwerkes ist die jederzeitige Nutzbarkeit der Energiegewinnung unabhängig vom Wetter. Sie können mit Trinkwasserspeicherung kombiniert werden.

Der Weltklimarat warnt vor den Auswirkungen des Klimawandels. Nach Ansicht der Wissenschaftler müsste der weltweite CO2-Ausstoß bis 2050 mindestens halbiert werden, damit ein Temperaturanstieg von mehr als 2 °C verhindert werden kann. Ein solcher Anstieg bedeutet spürbare Klimaveränderungen, die wiederum Anpassungskosten mit sich bringen, würde.

Ohne die Förderung erneuerbarer Energien ist das nicht erreichbar.

Frank Samirae

Fraktionsvorsitzender

Iro W. Herrmann

Stelly. Fraktionsvorsitzender